

Bern, 23. Januar 2015

Medienmitteilung

Verzicht auf brisante Verfassungsbestimmung möglich Die Gewährleistung der neuen Kantonsverfassung tangiert Grundrechte

Die staatspolitische Kommission des Ständerats (SPK) hat es heute verpasst, die Grundrechte der Bundesverfassung zu bekräftigen. Die im Kanton Bern am 24. November 2013 angenommene Einbürgerungsinitiative ist grundrechtlich problematisch. Ein Verzicht auf die Teilbestimmung zur vollumfänglichen Rückzahlung von Sozialhilfe ist möglich und wichtig. AvenirSocial appelliert an die SPK des Nationalrats, die Brisanz dieser Verfassungsbestimmung ernst zu nehmen.

Am 24. November 2013 hat eine Mehrheit der Stimmberechtigten des Kantons Bern einer heiklen Verfassungsänderung betreffend der Einbürgerungsvoraussetzungen im Kanton Bern zugestimmt. Deshalb werden seither im Kanton Bern insbesondere alle Menschen von vornherein von der Einbürgerung ausgeschlossen, welche bezogene Sozialhilfeleistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt haben. Diese Teilbestimmung erachten wir als sehr problematisch und unverhältnismässig.

Arbeit in Tieflohnstellungen gibt Menschen, welche über mehrere Jahre auf Sozialhilfe angewiesen waren, sehr geringe Chancen, die erhaltene Sozialhilfe zurückzahlen zu können. Sie leben oft ihr ganzes Leben weiterhin an der Armutsschwelle.

Die Mehrheit der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge - insbesondere alleinerziehende Eltern, Working-Poor sowie Menschen ohne anerkannte formale berufliche Qualifikation - erbringen eine besondere, anzuerkennende Integrationsleistung, wenn sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder längerfristig aus eigener Kraft zu bestreiten. Häufig sind sie vorher über mehrere Jahre auf Sozialhilfe angewiesen gewesen, um ihre Existenz und die ihrer Familie neu aufbauen zu können.

AvenirSocial Sektion Bern und AvenirSocial Schweiz plädieren, auf die Gewährleistung der Bestimmung zur vollumfänglichen Rückzahlung von Sozialhilfe zu verzichten, weil Ausnahmen nur gewährt werden können, wenn Einbürgerungsgesuche gestellt werden. Es ist aber zu befürchten, dass bestens integrierte Familien und Einzelpersonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auf ein Einbürgerungsgesuch verzichten, weil sie nie in der Lage sein werden, erhaltene Sozialhilfe zurückzuzahlen.

Die staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats wird im Frühling 2015 ebenfalls darüber beraten, ob die neue Verfassung des Kantons Bern gegen Grundrechte der Bundesverfassung verstösst. Ein Verzicht auf die Teilbestimmung zur vollumfänglichen Rückzahlung von Sozialhilfe stärkt die bundesrechtlichen Grundrechte. AvenirSocial appelliert an die nationalrätliche Kommission, die Brisanz der Gewährleistung der bernischen Kantonsverfassung ernst zu nehmen und sich für einen Verzicht auf diese Bestimmung auszusprechen.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Jutta Gubler, Geschäftsleiterin AvenirSocial Sektion Bern, Tel. 031 382 33 38.

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz - ist der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit. Unsere Mitglieder sind Professionelle mit einer Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Kindererziehung oder Sozialpädagogischer Werkstattleitung. Wir vertreten ihre Interessen und beziehen Stellung zu berufs-, bildungs- und sozialpolitischen Fachfragen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

AvenirSocial Sektion Bern vertritt im Kanton Bern die Interessen von 750 Professionellen mit tertiärem Ausbildungsabschluss. Alle Mitglieder verpflichten sich, nach den ethischen und fachlichen Prinzipien unseres Berufskodexes zu arbeiten. Wir setzen uns für entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein.